

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Alt Bukow für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.09.2018 - und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock- folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	437.500	13.900	-900	450.500
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	497.900	16.700	-18.700	495.900
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-60.400	-2.800	17.800	-45.400
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-60.400	-2.800	17.800	-45.400
die Einstellung der Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	60.400	0	-15.000	45.400
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	-2.800	2.800	0
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	407.500	17.400	-900	424.000
die ordentlichen Auszahlungen auf	364.900	17.100	-12.000	370.000
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	42.600	300	11.100	54.000
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.400	30.400	0	45.800
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	0	0	0
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.400	30.400	0	45.800
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	56.500	30.700	11.100	98.300

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

	von bisher 40.700 EUR	auf 42.000 EUR
--	-----------------------	----------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 320 v. H.	unverändert	auf 320 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 420 v. H.	unverändert	auf 420 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 350 v. H.	unverändert	auf 350 v. H.

§ 6 Amtsumlage

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 0,54 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 0,54 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	2.067.746	2.095.785
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	2.052.418	2.052.418
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2.079.492	1.962.018

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 27.11.2018 erteilt.

Alt Bukow, den 12.12.2018

Ort, Datum



Wodars

Bürgermeister

Bekanntmachung

Die vorstehende 1.Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 27.11.2018 durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock erteilt.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen

Vom 17.12.2018 bis 27.12.2018

zu folgenden Zeiten im Amt Neubukow-Salzhaß, Fachbereich Finanzen, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow, zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag bis Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 bis 17.00 Uhr

Alt Bukow, den 12.12.2018

Wodars
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentlich bekannt gemacht gemäß § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Alt Bukow am: 14.12.2018